

Im Extremfall versichert?

Beitrag von „Andrew“ vom 12. Mai 2021 22:58

Zitat von SwinginPhone

Würde das nicht bedeuten, dass Vollzeitkräfte auch nur die 25,x Stunden in der Schule verbringen dürfen? Die sind ansonsten ja auch nicht „eingetragen“.

Guter Punkt. Aber gilt der Versicherungsschutz dann auch für Vertretungskräfte mit 10 Stunden? Er hat so letzte Woche 16 Stunden in der Schule- laut ihm- verpasst, da er sich Mittwochs (da hat er frei) 2 Stunden EF, 2 Stunden Q1 und 2 Stunden Q2 angeguckt hat, obwohl er mittwochs frei hat, aber von zwei Kollegen eingeladen wurde. Offiziell darf er ja keine Überstunden machen, aber das war ja sein privatvergnügen. Bei uns Beamten ist das ja so, dass wir Überstunden machen müssen wenn das verlangt wird.